

Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. August 2018 wird genehmigt
2. Finanzkommission, Ersatzwahl
Als Mitglied der Finanzkommission wird per sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt:
Madeleine Dirren, Muri, SP
3. Finanzen
 - A) Investitionsplan 2018 – 2023
 - Genehmigung des Investitionsplans 2018 – 2023
 - B) Budget 2019 (31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
 1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2019 (unverändert):
 - Ordentliche Steueranlage: das 1,20-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte;
 2. Genehmigung der Feuerwehropflichtersatzabgabe mit 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00;
 3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Budget 2019 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt;
 4. Das Budget 2019 wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	69'386'300
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	69'120'700
	Aufwandüberschuss	CHF	- 265'600
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	67'558'000
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	67'471'300
	Aufwandüberschuss	CHF	- 86'700
	Aufwand Abfall	CHF	1'828'300
	Ertrag Abfall	CHF	1'649'400
	Aufwandüberschuss Abfall	CHF	- 178'900
 - C) Finanzplan 2018 – 2023
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2018 – 2023
4. Sanierung Haldenweg; Sprechung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 inkl. MWST.
5. Vom Zwischenbericht zum Postulat forum betreffend Risikominimierung Pensionskasse wird Kenntnis genommen.
6. Vom Zwischenbericht zum Postulat Racine (SP) betreffend "Nimm eins, bring eins": Ja zu offenen Bücherschränken! wird Kenntnis genommen.
7. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.
8. Neue parlamentarische Vorstösse
Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse zu Traktandum 3 B) unterliegen dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 24. Oktober 2018
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN